

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2285/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)
Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden.**

Die kommunale Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden wird eingerichtet.

- 2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 153. Grundschule.**

Die kommunale Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden wird unter dem Verwaltungsnamen 153. Grundschule geführt.

- 3. Der Stadtrat stellt fest, dass die 153. Grundschule den mit Beschluss zum Schulnetzplan 2012 (Beschluss zu V1282-01/11 vom 12. Juli 2012) unter Punkt 3.4 definierten Bedarf für eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge ersetzt und die unter Punkt 6.7 definierte Verlegung der Außenstelle des beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ auf der Wachsbleichstraße 6 damit entfällt.**

Die Einrichtung der 153. Grundschule ersetzt eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge. Darüber hinaus entfällt damit die definierte Verlegung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ auf die Wachsbleichstraße 6.

- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den zur Einrichtung notwendigen Grunderwerb und den Planungsbeginn zu veranlassen. Die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel erfolgt für die Jahre 2013 und 2014 mit gesondertem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und für die folgenden Jahre im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dabei sind die für die entfallenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel zuerst zur Deckung einzusetzen.**

Der Grunderwerb erfolgte im Jahr 2013. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11. Juli 2013 zu V2289/13 „Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes“ wurden 2013 und 2014 die erforderlichen Haushaltsmittel für den Planungsbeginn veranschlagt. Mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung werden die für die Erweiterung der 48. Grundschule veranschlagten Planansätze der neu zu errichtenden 153. Grundschule zugeführt.

5. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal-sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung.

Mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung bis 2019 werden geschätzte Haushaltsmittel auf der Grundlage einer in Betrieb befindlichen zweizügigen Grundschule angemeldet. Mit der Erarbeitung der Planungsphase 3 erfolgt eine Präzisierung der tatsächlichen Mehraufwendungen.

6. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag für den Baubeschluss vorzulegen, der auch den konkreten Gründungszeitpunkt beinhaltet.

Wenn die Entwurfsplanung fertig gestellt ist, wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für den Baubeschluss vorgelegt. Dieser wird auch den konkreten Gründungszeitpunkt beinhalten.

7. Gleichzeitig mit der Einrichtung der 153. Grundschule wird der Einzelschulbezirk 48. Grundschule zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 2, der bisherige Gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Altstadt wird zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 1.

Mit der Einrichtung der 153. Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden erfolgt die Bildung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Altstadt 1 und Ortsamt Altstadt 2.

nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2015

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister